



WAS IST DIE IZG?

Die IZG ist eine attraktive und planbare Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung in Form eines Rentensparplans. Die Zusage wird durch die Beschäftigungsfirma erteilt und durch den Unilever Pensions Treuhand e.V. (UPT) treuhänderisch abgesichert. Damit ist ein besonderer Insolvenzschutz gewährleistet.

WIE FUNKTIONIERT DIE IZG?

Die Einzahlungen des Mitarbeiters erfolgen durch eine Entgelteinbringung. Diese können für regel- oder unregelmäßige Beträge oder für Einmalbeiträge erklärt werden. Die Untergrenze für eine einmalige Entgelteinbringung beträgt **500 EUR**, die jährliche Obergrenze beträgt **10.000 EUR**. Für Abfindungen gelten höhere Grenzen, hier berät Sie das Pensionsreferat gerne.

Wichtig ist, dass eine Entgelteinbringung nur aus zukünftig verdienten Gehaltsbestandteilen (z.B. laufendes Entgelt, Variable Pay, Erfolgsprämien, Überstunden oder Abfindungen) erfolgen kann. Bei bereits erworbenen, aber noch nicht ausgezahlten Mehrarbeitsstunden sind Besonderheiten zu beachten. Lassen Sie vor der Einbringung von Auszahlung von Mehrarbeitsstunden unbedingt durch das Pensionsreferat beraten. Einzahlungen aus privaten Mittel oder bereits zugeflossenes Entgelt sind nicht möglich.

Die Besonderheit bei dieser speziellen Anlageform ist, dass die Beträge in der Regel in der Anwartschaftsphase so zu 100% steuer- und sozialversicherungsfrei eingebracht werden und somit zu 100% für Ihre spätere Altersversorgung zur Verfügung stehen. Erst bei Auszahlung unterliegen die Versorgungsleistungen der Steuer- und Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Bei Ausübung einer Entgelteinbringung können sich allerdings durch die niedrigere Beitragsleistung zur Sozialversicherung bzw. durch die geringere Bemessungsgröße niedrigere Sozialleistungen ergeben.

WAS KOMMT ZUR AUSZAHLUNG ?

IM RUHESTAND

Die Rente wird ab Vollendung des 65. Lebensjahres ausgezahlt, wenn Sie keiner Beschäftigung oder Tätigkeit mehr nachgehen. Eine vorzeitige Inanspruchnahme ist ab dem vollendeten 62. Lebensjahr möglich. Wurde die IZG bereits vor

2012 erteilt, ist ein Bezug der Ansprüche ab dem 60. Lebensjahr möglich. Bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme wird allerdings Ihre Rente entsprechend gekürzt.

IM INVALIDITÄTSFALL

Bei Bezug einer gesetzlichen Rente wegen Erwerbsminderung können Sie auch eine Invalidenleistung beziehen. Voraussetzung hierfür ist die Aufgabe jeglicher Beschäftigung oder Tätigkeit sowie die Erfüllung einer Wartezeit von 5 Jahren nach der Einzahlung. Wird die Wartezeit nicht erfüllt, können Sie sich die Geldsumme entweder unverzinst zurückzahlen lassen oder Sie behalten Ihren Anspruch auf eine spätere Auszahlung als Altersleistung bei.

IM TODESFALLFALL

Die Hinterbliebenenleistung wird an den Ehepartner oder Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und an Kinder ausgezahlt werden. Grundlage für die Berechnung der Hinterbliebenenrente ist der zugesagte Altersversorgungsanspruch bzw. die gezahlte Rente im Todesfall. Kinder erhalten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Waisenrente oder, falls Ihre Kinder darüber hinaus in Ausbildung sind, bis einschließlich dem 25. Lebensjahr.

Der (Ehe-)Partner erhält 60 %, Halbweisen 20 % und Vollweisen 50 % der Berechnungsgrundlage. Voraussetzung für die Auszahlung im Todesfall ist Erfüllung einer Wartezeit von 5 Jahren nach der Einzahlung. Bei Nichterfüllung wird die Summe der unverzinsten Beiträge anteilig an die pensionsberechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt.

WAS SOLLTE MAN NOCH WISSEN?

- Sofern und solange bei Einzahlung Sozialversicherungsbeiträge gespart werden, fördert Unilever die Einzahlung mit einem Zuschuss in Höhe von 13 %.
- Einzahlung im Zusammenhang mit Abfindungen hängt von der Zustimmung Ihres zuständigen HR Business Partner ab.
- Wenn Sie in die Individuelle Zusage investieren möchten, müssen Sie ein Formular ausfüllen.
- In der Anwartschaftsphase erfolgt eine Verzinsung nach den Kapitalmarkterträgen; im Ruhestand erfolgte eine jährliche Erhöhung von 1 %, wobei Boni aus Kapitalmarkterträgen gegengerechnet werden.

Wir hoffen, diese kurze Zusammenfassung der aus unserer Sicht wichtigsten Punkt ist für Sie hilfreich. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte den Versorgungsbedingungen oder lassen Sie sich ausführlich von Ihrem Pensionsreferat hierzu beraten.

IHR PENSIONSREFERAT - SERVICE MIT HERZ